

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Bellage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:

Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Fig.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt IV, 1567).

Erscheint

jeden Sonnabend,
jährl. 52 Nummern.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt IV, 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Der achte Deutsche Gewerkschaftskongress in Dresden. — Reichsversicherungsordnung III. — Betrachtungen und Ausblicke. — Meinungs-
tausch über die Frage: Versammlungsreform. — Gegen den Kost- und Logiszwang. — Der Landarbeiterverein im zweiten Jahre seiner Tätig-
keit. — Aus dem holsteinischen Baumschulgebiet. — Gewerkschaftliches, Genossenschaftliches, Soziales: Witwen- und Waisenbetrug; Säuglingsfürsorge und
Reichstag; Christliche Sehnsucht nach der Peitsche. — Bekanntmachungen. — Literarisches.

Der achte Deutsche Gewerkschaftskongress in Dresden.

Der deutsche Gewerkschaftskongress, die alle drei Jahre stattfindende Tagung der freien Gewerkschaften, hat seine Arbeiten beendet. Der zurückgelegte Weg, die gebrauchten Waffen sind auf ihre Tauglichkeit geprüft; neue Wege sind gewiesen, neue Aufgaben sind zu erfüllen und mit neuem Mut, mit frischer Energie gehen die deutschen Gewerkschaften ihren Siegeslauf weiter.

Mit Stolz sagen wir: „Siegeslauf“. Gegen eine Welt voll Feinde haben die Deutschen Gewerkschaften sich aus kleinen Anfängen heraus zu ihrer heutigen Macht emporgearbeitet.

Vor 20 Jahren eine Mitgliederzahl von 277000, heute eine Zahl 2276000, die sich auf 53 Verbände verteilen. Diese Verbände hatten 1910 eine Einnahme von 64372000 Mk., eine Ausgabe von 57926000 und ein Vermögen von 52575000 Mk. Unter den Ausgaben waren rund 1 Million für Reise-, 6 Millionen für Arbeitslosen-, 9 Millionen für Kranken-, 1/2 Millionen für Invaliden- und 19 Millionen für Streikunterstützung.

Die Erfolge der Lohnbewegungen und Streiks für 1910 liegen statistisch noch nicht vor. Es ist das das wichtigste Gebiet der Gewerkschaften. 1909 wurde durch die Bewegungen für 66794 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 215813 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung von 445545 Mk. für 243400 Personen pro Woche erzielt. Die Erfolge des vergangenen Jahres sind zweifellos bedeutend größer.

Die 315 bestehenden Arbeitersekretariate und Auskunftsstellen erteilten 657243 Auskünfte in allen möglichen Angelegenheiten des Arbeiterlebens.

Diese wenigen Zahlen mögen genügen, um die Bedeutung und Macht der freien Gewerkschaften zu zeigen. Sie zeigen aber auch, weshalb trotz aller Schwierigkeiten unsere Organisationen immer neue Scharen von Arbeiter gewinnen. Trotz dieser erfreulichen Tatsachen dürfen wir uns aber nicht verhehlen, daß wir im Verhältnis zu der indifferenten Masse und im Verhältnis zu dem straff organisierten Unternehmertum noch ungeheure Arbeiten zu leisten haben. In diesem Sinne erledigte der Kongress auch seine Arbeiten, ernst und zielbewußt, gewillt, auch den großen Widerstand zu überwinden.

In seiner Eröffnungsrede wies der Vorsitzende der Generalkommission Legien auf die enormen Fortschritte hin, die unsre Zentralverbände in den letzten drei Jahren gemacht hatten. Die Hoffnungen, die der letzte Kongress in Hamburg hegte, seien nicht nur erfüllt, sondern übertroffen worden; nicht nur 2 Millionen, sondern 2 1/4 Millionen Arbeiter seien gegenwärtig den Gewerkschaften angeschlossen. Legien warnte aber, sich angesichts dieser guten Fortschritte einer Selbsttäuschung hinzugeben; die Unternehmer seien ebenfalls stark organisiert und gingen von ihrer früheren Abwehr- jetzt zur Angriffstaktik über.

Die Gewerkschaften hätten sich auf große Kämpfe einzurichten. Wenn auch während der Krisenjahre 1908/09 die Zahl der Kämpfe zurückging, so zeige eine Statistik, daß die Zahl der Kämpfe 1910 die aller früheren Perioden übertraf. Die Gewerkschaften seien auf ihre eigene Kraft angewiesen. Unter lebhaftem Beifall konnte Legien erklären, daß die sozialpolitischen Gesetze unsern Gewerkschaften nicht etwa das Leben erleichtern, sondern erschweren. Wir können ganz allgemein die Beobachtung machen, daß alle Vorschläge und Wünsche der Arbeiter in den Kreisen der Regierung nur gehört werden, um in der Gesetzgebung das Gegenteil zum Ausdruck zu bringen. Die Reichsversicherungsordnung und die hygienische Ausstellung in Dresden seien besondere Beweise dafür. Die Generalkommission habe bei der Ausstellung weitestgehendes Entgegenkommen gezeigt, sie wollte eine Jury für ihre Ausstellungsobjekte zulassen, konnte sich aber keinesfalls eine Prüfung durch die sächsischen Unternehmer gefallen lassen.

Als Leiter des Kongresses wurden Legien, Leiphardt und Schlicke gewählt.

Der Bericht der Mandatsprüfungskommission ergab die Anwesenheit von 386 Delegierten, die 2276000 Mitglieder vertraten.

Nach einigen Begrüßungsreden der ausländischen Gäste gab Legien den Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Zu der in letzter Zeit viel besprochenen Frage der Gewerkschaftsschule und den dazu vorliegenden Anträgen bemerkte Legien, daß er eine Verlängerung der Kurse abzulehnen bitte, ebenso eine Vereinigung von Partei- und Gewerkschaftsschule. Unter vielseitiger Zustimmung wandte er sich weiter gegen das Verlangen, nur Parteigenossen als Lehrer zuzulassen und verlas eine schriftlich vorliegende Erklärung der Generalkommission. Danach soll bei der Anstellung von Lehrern entscheidend sein, ob der Lehrer sich dieser Aufgabe gewachsen zeigt, seine Vorträge einwandfrei sind und ob er das Vertrauen seiner Schüler besitzt. Von den Schülern seien Beschwerden gegen die Lehrer nicht erhoben, weshalb eine Änderung in der Besetzung der Lehrkräfte nicht notwendig erscheine. — In der Frage der Durchführung der Maifeier bittet Legien, endlich Frieden eintreten zu lassen und die zwischen Generalkommission und Parteivorstand getroffenen Vereinbarungen debattelos anzunehmen. Er beschäftigte sich dann noch mit den Differenzen, die sich mit einzelnen Parteischriftstellern, nicht mit der Partei, ergeben haben; mit dem Parteivorstand werde einmütig zusammen gearbeitet. Lebhaftige Zustimmung fand besonders seine Abwehr gegen den den Gewerkschaftsangeestellten gemachten Vorwurf, daß sie in ihrer Stellung zu bürgerlichen Ansichten kämen. — Die auf die Gewerkschaftsschule und die Maifeier bezüglichen Anträge erhielten nicht einmal die erforderliche Unterstützung durch 20 Delegierte; sie werden also nicht zur Verhandlung gestellt. — Über einen Antrag, eine besondere Kommission zu wählen, die in Gemeinschaft mit der Generalkommission die Lehrkräfte

an der Gewerkschaftsschule anstellen und über die Ausgestaltung der Kurse beraten soll, entspannt sich eine längere Debatte. Weiter werden zwei Anträge erörtert, die die Schaffung eines Generalstreikfonds und die Einführung eines Umlageverfahrens bei umfassenden Streiks und Aussperrungen verlangen.

Der Antrag bezüglich der Gewerkschaftsschule wird mit großer Majorität abgelehnt. Die Anträge bezüglich der Streikhilfe werden der Vorstandskonferenz überwiesen. — Ein Antrag, der die Kartelle zur Unterstützung der Organisation der Hausangestellten verpflichtet, wird angenommen.

Gegen die Tätigkeit der Generalkommission werden keinerlei Einwendungen erhoben.

Danach werden die vorgelegten Vereinbarungen zwischen Konsumgenossenschaften und Generalkommission gutgeheißen.

Ein für die deutsche Arbeiterschaft sehr wichtiges Problem beschäftigte den Kongress am zweiten Verhandlungstage. In Zeitschriften ist schon hier und da auf die ungeheure Ausbeutung weiter Volkskreise durch die sogenannten Volksversicherungen hingewiesen worden. Ein Artikel im Correspondenzblatt der Generalkommission gab den letzten Anstoß dazu, daß Generalkommission und Zentralvorstand der Konsumgenossenschaften in gemeinsamer Beratung der Frage nähertraten, ob nicht durch diese zwei großen Organisationen eine Volksversicherung ins Leben gerufen werden könnte. Eine Studienkommission nahm dann die Vorarbeiten vor.

Bauer, der 2. Vorsitzende der Generalkommission, trug unter sichtbar großem Interesse der Delegierten ein umfangreiches Zahlenmaterial vor, das einen genauen Einblick in die Geschäfte der privaten Versicherungsgesellschaften bot. Obgleich durch Gesetz vom Jahre 1908 der großen Ausbeutung durch die Versicherungsgesellschaften etwas vorgebeugt wurde, betrug die durch Verfall der Policen verloren gegangene Summe noch 147 Millionen Mark. Der Referent führte aus, dem Werbesystem der Versicherungsgesellschaften stände der große Werbeapparat der Gewerkschaften gegenüber, der die Verwaltungskosten gegenüber denen bei den Versicherungsgesellschaften bedeutend herabmindern könne. Die gedachte „Volksfürsorge“ ist als keine rechtsfähige Unterstützungseinrichtung gedacht, nur freiwillige Unterstützungen sollen geleistet werden. Sollte aber das Aufsichtsamt gegen diese freiwilligen Unterstützungen Einspruch erheben, so würde von dem Plane nicht Abstand genommen werden. — In der Diskussion, die nur kurz war, wurde angeregt, auch bei Krankheit und Unfall Unterstützungen zu gewähren. Robert Schmidt verwies wohl mit Recht darauf, daß es höchste Zeit sei, eine solche Unterstützungseinrichtung zu schaffen. Er empfahl den Hilfskassen, sich im Hinblick auf die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung zu zentralisieren zu einer allgemeinen Krankenzusicherungsversicherung. — Einstimmig erklärte

sich der Kongreß in einer Resolution grundsätzlich für Errichtung einer „Volksfürsorge“. — Generalkommission und Zentralvorstand der Konsumgenossenschaften werden das weitere veranlassen.

Erschütternde Elendsbilder waren es, die Deichmann sodann in seinem Referat über **Heimarbeitererschutz und Hausarbeitsgesetz** gab. In der Diskussion wurden diese Bilder vervollständigt. Noch einmal wird der Versuch gemacht — diesmal durch den Gewerkschaftskongreß — das Hausarbeitsgesetz den Wünschen der Arbeiter gemäß zu gestalten. Die Errichtung von Lohnämtern ist die Hauptforderung, die Deichmann auch wieder in den Vordergrund rückte. Er sprach dafür, daß in das Arbeitskammergesetz eine Bestimmung aufgenommen werde, nach der Spezialämter für die einzelnen Industrien den Heimarbeitererschutz überwachen und fördern und die Löhne festsetzen können. — Sinn vom Verband der Blumenarbeiter schilderte den Unfug, der gegenwärtig mit den Blumentagen getrieben wird, und wie sich die dabei sichtbar zur Schau getragene Wohltätigkeit zum Teil in weitere erschreckende Ausbeutung der Heimarbeiterinnen umsetzt. Die Unternehmer werden im Interesse der Wohltätigkeit zur billigen Hergabe der Margueriten veranlaßt. Sie drücken die schon erbärmlichen Löhne der Heimarbeiterinnen noch weiter, und so führt die Hochkonjunktur des Gewerbes zur weiteren Verschlechterung der elenden wirtschaftlichen Lage der Arbeiterinnen. — Stühmer vertrat unter lebhaftem Beifall des Kongresses energisch den Standpunkt, der gewerkschaftlichen Selbsthilfe, da alle Kongreßkündigungen auf die Gesetzgeber wirkungslos bleiben. — Blum zeigte an dem Abschluß des Tarifvertrages im Portefeullergewerbe, wie es schon jetzt möglich sei, eine Beschränkung der Hausindustrie herbeizuführen und eine Grundlage für eine gesetzliche Regelung zu schaffen.

In seinem Referat über „**Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung**“ holt Robert Schmidt weit aus. Er schilderte zunächst die riesige industrielle Entwicklung in Deutschland, die Konzentration des Kapitals, die Einflüsse der Kartelle und Syndikate und die riesige Zunahme der weiblichen Arbeitskraft in Landwirtschaft und Handel. In engem Zusammenhang mit dieser riesigen Entwicklung stehe die Sozialpolitik. Nicht der Lohn sei für den Warenpreis bestimmend, sondern das spekulative Kapital. Durch Arbeiterschutz müßten die Wunden geheilt werden, die die Industrie schlägt. Redner weist den Vorwurf, daß die deutsche Industrie durch die Arbeiterversicherung zu stark belastet werde, zurück und führt aus, daß in einzelnen Industrien diese Belastung $\frac{1}{3}$ —1 Proz. beträgt. Eine Kritik erfährt danach durch den Redner die jetzige Arbeiterversicherung. Er meint, wir verkennen nicht den guten Kern der Arbeiterversicherung, wünschen aber eine Verbesserung und den Ausbau derselben. Das sollte bei der Reichsversicherungsordnung geschehen, war aber nicht möglich. Deshalb könnten wir nicht aufjauchzen, wenn die Arbeiterversicherungsgesetze nur genannt würden. Töricht sei es zu glauben, daß die soziale Gesetzgebung ein wohlwollendes Geschenk für die Arbeiter sei. Die gewerkschaftlichen Organisationen hätten dazu den Anstoß gegeben. Unter wiederholten Zustimmungen hält Schmidt Abrechnung mit den christlichen Gewerkschaftsführern. An der Hand auf christlichen Kongressen von ihnen getanen Aussprüchen und ihres Verhaltens im Reichstage zeigt er ihr schwankendes Verhalten und wie sie die Rechte der Arbeiter gröblich verletzt haben. — Der Kongreß nahm unter gespannter Aufmerksamkeit das Referat entgegen, und obgleich nach der Geschäftsordnung den Referenten nur eine Stunde Redezeit zusteht, wurde Schmidts Redezeit verlängert auf zwei Stunden.

In der Diskussion über Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, die am 3. Verhandlungstage fortgeführt wird, zeigen Redner verschiedener Gewerkschaften die schweren Mängel des Arbeiterschutzes in ihren Industrien. Besonderes Interesse erregten die Ausführungen Schneiders vom Fabrikarbeiterverband über die schwere Mißachtung der bundesrätlichen Verordnung in den Bleifarbenfabriken. Ohne Respiratoren werden Gelegenheitsarbeiter zum Ausräumen der Bleikammern verwendet, und wo solche für diese gefährlichen Arbeiten nicht zu haben sind, tun dies aus Not schlecht entlohnte Arbeiter anderer Berufe heimlich, bei Nacht, um sich oft eine schädliche Krankheit zu holen. — Im Schlußwort versprach dann Schmidt, daß die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission dieses Material über den mangelnden Arbeiterschutz sammeln werde. Er

sprach weiter den Wunsch aus, den sozialpolitischen Wahlen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Unter gespannter Aufmerksamkeit begann sodann Rechtsanwalt Heinemann sein Referat über das **Koalitionsrecht und den Vorentwurf zum Strafgesetz**. In seinen vorzüglichen Ausführungen übte er herbe Kritik an der jetzt gegen organisierte Arbeiter geübten Rechtsprechung und an den durch die neuen Entwürfe noch verschlechterten Bestimmungen bei straffälligen Vergehen in Lohnkämpfen. Die Entscheidung des Reichsgerichts, daß das Delikt der Erpressung bei Lohnkämpfen vorliegt, wenn die Arbeiter Forderungen stellen „und höhnische und dreiste Mienen dabei zur Schau tragen“, hätte die Motive selbst für unhaltbar angesehen. Aber die Neuregelung bringt keine Verbesserung, sondern läßt den Tatbestand einer Erpressung vorliegen, wenn bei der Androhung einer Arbeitsniederlegung die geforderten Löhne im Mißverhältnis zur Arbeitsleistung stehen und der Täter sich dessen bewußt war. Der Richter also müßte entscheiden, welcher Lohn als angemessen zu betrachten ist. Wer aber weiß, mit welchem Wohlwollen die Aussagen der Arbeitswilligen, daß ihnen der Lohn genüge, vor Gericht aufgenommen werden, der wird über die Lohn-taxe des Richters nicht im Zweifel sein, und der Begriff der Erpressung ist gegeben. Niemand kann sich dagegen schützen, denn wer selbst den gelehrtesten Professor fragen würde, ob auch die zu stellenden Forderungen angemessen seien, könne keine zufriedenstellende Auskunft erhalten, da das ja erst der Richter entscheide. Eine solche Rechtslehre könne nicht auf richtigem Wege sein, und die Regierung sollte sich doch wohl überlegen, die Richter vor solche Aufgaben zu stellen und sie damit zur Parteinahme in wirtschaftlichen Kämpfen zu zwingen. Entrüstete Zurufe lösten die Mitteilungen des Referenten aus, daß bei besonders schweren Fällen von Erpressung auf Zuchthaus bis zu 5 Jahren erkannt werden könne. Bei Gefängnisstrafen, die bis zu 3 Jahren betragen können, ist die Überweisung ins Arbeitshaus möglich, und für besonders „Boshafte“ Entziehung des weichen Lagers und der warmen Kost. Organisierte Arbeiter würden sicher oft davon betroffen werden. Sodann zeigt der Redner die unheilvolle Wirkung des § 153 in juristischer und strafrechtlicher Beziehung. Auch die andern Bestimmungen des Entwurfs stehen, soweit sie sich gegen organisierte Arbeiter richten, dem nicht nach. Redner bezeichnet das selige Zuchthausgesetz als wahres Eldorado gegenüber dem vorgesehenen Strafgesetze. Die Arbeiter hätten ihren Kampf gegen die Beschneidung des Koalitionsrechts wider eine Welt von Feinden zu führen. — Heinemann wird die Redezeit ebenfalls verlängert. Unter Händeklatschen endet er sein über zweistündiges Referat, das gedruckt werden soll.

In der Debatte erhält zunächst Knoll-Berlin (Steinsetzer) das Wort. Er empfiehlt eine Resolution, in welcher gegen das koalitionsrechtsfeindliche Verhalten der Behörden anlässlich der Aussperrung der Steinsetzer im Regierungsbezirk Merseburg protestiert wird — Mit Rücksicht auf die große Bedeutung, welche dem zur Beratung stehenden Gegenstand innewohnt, beschließt der Kongreß, bei diesem Punkte der Tagesordnung die Beschränkung der Redezeit aufzuheben.

Erster Redner ist Brunner-Berlin (Transportarbeiter), welcher das Koalitionsrecht der Eisenbahner einer eingehenden Besprechung unterzieht.

Die Sitzung am Donnerstag ist nur kurz, da für den Nachmittag ein Ausflug in die Sächsische Schweiz in Aussicht genommen ist. Die Diskussion über das Koalitionsrecht und den Vorentwurf zum Strafgesetzbuch wird fortgesetzt. Es sprechen Mohs-Berlin (Gemeindearbeiter), Schmidt-Berlin (Landarbeiter), Müller-Berlin (Seemann) und Janschek-Gladbeck (Bergarbeiter). Die Sitzung wird sodann geschlossen, nachdem noch die Vorschläge für die Neuwahl der Generalkommission entgegengenommen worden sind.

Der letzte Verhandlungstag galt vornehmlich der Besprechung des **Bildungs- und Bibliothekswesens** in den Gewerkschaften.

In seinem Referat über die Bildungsbestrebungen stellt Sassenbach eine Reihe beachtlicher Leitsätze für Bibliothekare und Bildungsausschüsse auf. Die fortschreitende Arbeiterbewegung verlange in steigendem Maße tüchtige Kräfte, weshalb für Durchbildung der Mitglieder Sorge getragen werden müsse. Redner empfiehlt weiter eine Zentralisation der verschiedenen Bibliotheken am Orte und die Ausgestaltung der Literaturbeilage des Korrespondenzblattes als Ratgeber für Bibliotheken. Neben Bücherbe-

sprechungen sollten auch technische Anregungen für die Bibliothekare gegeben werden. In der Diskussion, in der auch Genosse Heinrich Schulz vom Bildungsausschuß spricht, werden die Ausführungen des Referenten unterstützt.

Es erfolgt die Wahl der Generalkommission. Die bisherigen Mitglieder der Generalkommission: Legien, Silberschmidt Bauer, Kube, Robert Schmidt, Cohen, Sassenbach, Hübsch, Sabbath, Schumann, Knoll und Döblin werden in der hier angegebenen Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen gewählt. Zwischen dem 13. der Generalkommission bisher angehörigen Mitglieder Drunsel und Sachse muß eine Stichwahl stattfinden, da keiner von beiden die absolute Majorität erhält; Sachse wird gewählt.

Eine Resolution des Tabakarbeiterverbandes gelangt hierauf zur Annahme, die auffordert, Zigarren nur von tariftreuen Firmen zu kaufen, und die Tabakarbeiter in ihrem Kampfe zu unterstützen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt. Schlicke hielt das Schlußwort. Vorweg erstattet Schlicke den Dresdnern Dank ab, für die wohlgelungenen Arrangements; besonders die Elbfahrt würde bleibenden Eindruck auf die Delegierten behalten. Mit Händeklatschen wird der Ausspruch Schlickes begleitet, daß grade auf dieser Fahrt, die in gewissem Sinne eine Demonstration war, die Arbeitervereine der Elbstädte mit ihren Arrangements gezeigt hätten, daß Führer und Massen eins seien. Und lebhaft Zustimmung erfährt Schlickes Aufforderung, die Arbeiter Preußens in ihrem Wahlkampfe zu unterstützen. Mit dreifachem Hoch auf die freien Gewerkschaften, in das die Delegierten begeistert einstimmen, wurde der Kongreß geschlossen.

Reichsversicherungsordnung.

III.

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die das vierte Buch umfassende Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung entspricht ganz und gar nicht den gehegten Erwartungen. Weder eine Erhöhung, noch eine Erleichterung zum Bezuge der Invaliden- und Altersrenten hat die Reichsversicherungsordnung gebracht, dafür aber eine ganz und gar ungenügende Hinterbliebenenversicherung. Nur wenn der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren hat, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes Kind um ein Zehntel, bis zum höchstens anderthalbfachen Betrage.

Diese Bestimmung gilt aber nur für diejenigen Empfänger von Invalidenrenten, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Rente nach diesem Tage beginnt. Die Beiträge, die bisher 14, 20, 24, 30 und 36 Pfg. pro Woche betragen, werden dafür und für die Hinterbliebenenversicherung auf 16, 24, 32, 40 und 48 Pfg. erhöht. Eine freiwillige Zusatzversicherung ist eingeführt. Wem die Rente also zu niedrig erscheint, kann durch Leistung von Zusatzmarken eine Erhöhung erzielen, d. h. wenn er jemals in Genuß einer Rente kommt. Mit der Zusatzversicherung gedankt man auch den kleinen Gewerbetreibenden, die berechtigt sind, unter gewissen Umständen freiwillig in die Versicherung einzutreten, ebenso den Betriebsbeamten, Angestellten usw. entgegenzukommen. Bei der Invalidenversicherung sind Angestellte in „ähnlich gehobener Stellung“ nur versicherungspflichtig, wenn sie ein Einkommen von nicht mehr wie 2000 Mk. haben. Die Versicherungspflicht beginnt erst mit dem vollendeten 16. Lebensjahre und im Gegensatz zur Krankenversicherung sind die Lehrlinge vom 16. Jahre auch nur dann versicherungspflichtig, wenn sie gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden.

Die Invalidenrente wird nach wie vor erst gewährt, wenn der Antragsteller zu zwei Dritteln arbeitsunfähig ist. Die Krankenrente erst nach sechsundzwanzigwöchentlicher Krankheit. Die Altersrente vom 65. Jahre ab einzuführen, lehnte der Reichstag ab. Es bleibt also beim 70. Jahre. Die Witwenrente wird nicht beim Tode des Mannes gezahlt, sondern auch erst, nachdem die Frau zu zwei Dritteln arbeitsunfähig geworden ist. Hiernach kommt nur die wenigsten Witwen in den Genuß der Rente.

Auf Krankenrente hat die Witwe nach 26wöchentlicher Krankheit ebenfalls Anspruch. Waisenrente erhalten beim Tode des versicherten Vaters seine ehelichen, unter 15 Jahre alten Kinder und nach dem Tode einer Versicherten ihre vater-

losen Kinder unter 15 Jahren. Als vaterlos gelten auch uneheliche Kinder. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente und dem Manne Witwenrente zu, solange sie bedürftig sind. Für die Waisenrente gilt dies auch, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand. Nach dem Tode einer versicherten Ehefrau, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltungspflicht entzogen hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Hinterläßt der Versicherte elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht ihnen Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Die Renten der Hinterbliebenen beginnen mit dem Todestage des Ernährers, die der Witwe jedoch, wie schon bemerkt, erst mit dem Eintritt ihrer Invalidität. Eine Erstattung der Beiträge findet nach dem 1. Januar 1912 nicht mehr statt. Betrifft die Erstattung jedoch eine weibliche Person, die eine Ehe einget, so werden die Beiträge nur noch erstattet, wenn der Antrag vor Verkündung der Reichsversicherungsordnung gestellt worden ist. Die Verkündung wird bald erfolgen. Die Erstattung hört für die Verheirateten dann auf; würde aber der Mann vor dem 1. Januar 1912 sterben, so erhielten die Hinterbliebenen des Mannes keinen Pfennig an Renten usw.

Falls nun die Ehefrau auch Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, so steht ihr beim Tode des Mannes ein Witwengeld zu. Dasselbe wird gezahlt, auch wenn die Frau noch nicht als Invalide gilt. Die Kinder einer solchen Witwe erhalten bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer. Die Hinterbliebenenbezüge sind, wie schon mehrfach in der Presse hervorgehoben, sehr gering. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen nicht mehr betragen als das anderthalbfache der Invalidenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezog oder bei der Invalidität bezogen hätte. Die durchschnittliche Invalidenrente betrug im Jahre 1909 bei allen Versicherungsträgern 174,80 Mk. Hiernach kann man leicht berechnen, wie die höchsten Renten der Hinterbliebenen ev. ausfallen. Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Invalidenrente. Ergeben die Renten einen höheren Betrag, so werden sie im Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. Enkel haben nur insoweit einen Anspruch, als nicht der zulässige Höchstbetrag den Kindern zufließt.

Das Heilverfahren kann in Zukunft außer von den Versicherten auch von den Witwen beantragt werden. Die Ausgaben für das Heilverfahren sollen jedoch eingeschränkt werden.

Nach dem Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung treten die Vorschriften des vierten Buches und die zu ihrer Durchführung erforderlichen andern Vorschriften der Reichsversicherungsordnung mit dem 1. Januar 1912 in Kraft. Bis zum 31. Dezember 1930 werden auf die Wartezeit für den Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge auch die nach dem Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträge angerechnet. Nach diesem Zeitpunkt kommen auf die Wartezeit (200—500 Beitragswochen) nur die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge in Anrechnung. Die Renten setzen sich nach dem jetzigen Gesetz zusammen aus einem Reichszuschuß, Grundbetrag und Steigerungssatz. Für die Bemessung der Hinterbliebenenbezüge wird zur Berechnung des Grundbetrages der Invalidenrente die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 an 500 Beitragswochen fehlende Zahl aus den höchsten, nach dem Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträgen ergänzt. Reicht die Zahl dieser Beiträge hierzu nicht aus, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I. Damit die Bezüge immer noch magerer ausfallen, sind für die Steigerungssätze nur die Beiträge anzurechnen, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet worden sind. Keinen Anspruch auf Fürsorge haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche an dem genannten Tage bereits dauernd erwerbsunfähig sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben.

Die Versicherungsanstalten haben einen Vorstand und Ausschub. Für beide kommen Ver-

treter der Unternehmer und Versicherten in Betracht. Die Vertreter zum Vorstand werden von den Ausschubmitgliedern, diese jedoch von den Mitgliedern beim Versicherungsamt gewählt. Also überall ein kompliziertes, indirektes Wahlverfahren.

Das fünfte Buch behandelt

Die Beziehungen der Versicherungs-träger zu einander und zu andren Verpflichteten.

Hier haben die Bestimmungen über die Unterstützung der Unfallverletzten nach Ablauf der 13. Woche durch die Krankenkassen (falls die Berufsgenossenschaft bis dahin nicht eingetreten ist) ihre Regelung gefunden, ebenso, falls die Gemeinden oder Armenverbände Unterstützungen für Personen geleistet haben; deren Ansprüche an Krankenkassen, die Unfall- oder Invalidenversicherung noch zustehen, sind neu geregelt worden, natürlich alles so, daß ja niemand etwa einmal doppelte Unterstützung erwischen könnte.

Zum Schlusse regelt das sechste Buch dann noch das

Spruchverfahren.

Zu begrüßen ist, daß in Zukunft alle Streitigkeiten auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung durch einheitliche Instanzen ihre Regelung finden. Es kommen da in Betracht, das Versicherungsamt, das Oberversicherungsamt des Reichs- resp. Landesversicherungsamt. In Sachen der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist in letzter Instanz die Revision, in Sachen der Unfallversicherung jedoch der Rekurs zulässig. Beim Rekursverfahren kann man noch mit neuem Beweismaterial antreten, während das Revisionsverfahren sich nur auf Gesetzesverletzungen resp. Formfehler stützen kann. Zu beklagen ist nun aber recht lebhaft, daß die Revision wie auch der Rekurs ausgeschlossen ist, wenn es sich handelt bei der

a) Krankenversicherung:

1. um die Höhe des Kranken-, Haus- oder Sterbegeldes, 2. Unterstützungsfälle, in denen der Kranke nicht oder weniger als 8 Wochen arbeitsunfähig war, 3. Wochenhilfe, 4. Familienhilfe, 5. Abfindung, 6. Kosten des Verfahrens.

b) bei der Unfallversicherung:

1. um Krankenbehandlung oder Hauspflege, 2. Renten für eine Erwerbsunfähigkeit, die zur Zeit der Entscheidung des Rekursgerichts unstrittig oder nach rechtskräftiger Feststellung vorübergegangen ist, 3. Rententeile, die bei dauernder Erwerbsunfähigkeit für begrenzte und bereits abgelaufene Zeiträume zu gewährt sind, 4. Heilanstaltspflege, 5. Angehörigenrente, 6. Sterbegeld, 7. vorläufige Renten, 8. Neufeststellung von Dauerrenten wegen Änderung der Verhältnisse, 9. Kapitalabfindung, 10. Kosten des Verfahrens.

c) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung:

1. um Höhe, Beginn und Ende der Rente, 2. Kapitalabfindung, 3. Witwengeld, 4. Waisenaussteuer, Kosten des Verfahrens.

So sieht die „vielgepriesene Sozialreform“ aus, von der man seit Jahren so viel Aufhebens gemacht hat. Eine Vorlage, wie die Reichsversicherungsordnung, die neben ganz geringfügigen Verbesserungen so einschneidende Verschlechterungen enthält, hat die sozialdemokratische Partei also mit Recht abgelehnt.

Die Reichsversicherungsordnung tritt, soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt, sofort in Kraft. Die Tage, mit denen die übrigen, außer den bereits unter dem Kapitel Invalidenversicherung erwähnten, Vorschriften in Kraft treten, werden durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festgesetzt.

G.

Betrachtungen und Ausblicke.

(I. Agitationsbezirk.)

Wer Gelegenheit hat, als Agitator in den verschiedensten Arten und Branchen die Kollegen bei der Arbeit und zuhause oder in größerer Anzahl in Wirtschaften und an „Privatmittagstischen“ zu sprechen und zu bearbeiten, dem wird vor allem auffallen, daß wir die Verhältnisse in den einzelnen Orten in ihrer ganzen Erbärmlichkeit immer noch nicht kennen und daß es auch künftighin eine ungeheuer zähe, ausdauernde Arbeit kosten wird, die Kollegen für die Organisation zu gewinnen.

Aber kann die Tatsache, daß es schwere Arbeit kostet, die Kollegen für den Gedanken des Zusammenschlusses zu gewinnen, uns abhalten, an

diese Arbeit heranzugehen? Erwächst uns nicht gradezu die Pflicht, diese Kollegen aus ihren erbärmlichen Verhältnissen herauszuholen, sie einem bessern Dasein zuzuführen? Selbst wenn diese Kollegen den Gedanken an eine Besserung ihrer Lage schon aufgegeben hätten, sich schon stumpf in ihr Schicksal gefügt haben?

Diese Fragen zu bejahen, hieße den Glauben an die eigene Bewegung verlieren, hieße die Wirklichkeit verkennen.

Wir haben im Laufe dieses Frühjahrs hunderte von unorganisierte Kollegen persönlich aufgesucht, wo sie zu finden waren und wieder gefunden, daß die Agitation schon deshalb eine schwierige ist, weil die meisten Kollegen weit draußen vor den Städten in einsamen Gärtnereien hausen. Allen diesen, die vielfach noch nichts von einer Organisation gehört haben, ist einmal der Gedanke des Zusammenschlusses nähergebracht.

Aber damit, daß die Kollegen einmal aufgesucht worden sind, daß sie einmal eine Zeitung und einige Flugblätter von uns erhalten haben, ist es noch nicht getan. Jetzt ist es an Euch, Kollegen des I. Bezirkes, das ausgestreute Samenkorn zur Reife zu bringen, die Kollegen immer wieder aufzusuchen; das Arbeitsfeld ist dankbar.

Ist es denn nicht so? Einige Zahlen mögen das beweisen. Es waren im I. Bezirk vorhanden:

Mitglieder	Beitragsmarken-Verkauf
im Jahre 1904: 637	20 115
1905: 808	29 468
1906: 881	35 118
1907: 1156	46 735
1908: 1289	53 931
1909: 1408	53 622
1910: 1564	57 287

Dürfen wir da nicht von Fortschritt reden? Und ist es nicht des Schweißes jedes Einzelnen wert, mitzuarbeiten, daß es weiter vorwärts geht? Zeigen wir den Kollegen bei der Agitation vor allem, daß unsre Arbeit nicht zwecklos ist, zeigen wir ihnen, was wir erreicht haben! Denn der erste Einwand, den wir zu hören bekommen, ist immer: „Es hat ja doch keinen Zweck, es nützt nichts.“ Vergessen wir nicht: Die das sagen, kennen es nicht anders; sie sagen nur gläubig nach, was Arbeitgeber ihnen vorgesagt haben. Darum zeigt den Kollegen, wie es mit Hilfe der Organisation gelungen ist, in einer Reihe von Jahren in vielen Orten die Verhältnisse zu bessern und sagt ihnen, daß bei Einigkeit das auch weiter und an allen Orten gemacht werden kann.

Zeigen wir einige Beispiele: Es wurde bezahlt in Hamburg in Landschaftsgärtnerei in den Jahren:

Jahr	1890—1901 =	33—35 Pfg. pro Stunde
1901	=	40 " " "
1905	=	43 " " "
1906	=	45 " " "
1907	=	50 " " "
1910	=	54 " " "
1911	=	56 " " "

1912 wird sich der Lohn laut Tarifvertrag auf 58 Pfg. steigern.

In der Handelsgärtnerei wurde im Durchschnitt bezahlt:

1898 =	15 Mk. pro Woche
1904 =	17 " " "
1907 =	19 " " "
1910 =	21 " " "

Außerdem ist dort in einer Reihe von Geschäften in den elfstündigen Arbeitstag Breche geschlagen und wird dort zumteil 10 und 10 1/2 Stunden gearbeitet.

In Bremen wurde bezahlt:

1906 Landschaft =	40 Pfg.
1907 =	43 " "
1908 =	45 " "
1911 =	47 1/2 und 48 Pfg.

In der Handelsgärtnerei hat sich der Lohn in der Zeit ebenfalls gesteigert und zwar von 21 Mk. pro Woche auf 24 Mk.

In Elmshorn wurde bezahlt pro Stunde:

1905 =	23 Pfg.
1906 =	31 " "
1907 =	33 " "
1911 =	35 " "

Die Arbeitszeit wurde 1906 für 9 Monate des Jahres von 11 auf 10 Stunden verkürzt.

In Lübeck wurde 1908 der Lohn der Landschaftler von 32—35 Pfg. auf 38 Pfg. gesteigert, 1910 auf 40 Pfg.; in den Handelsgärtnereien in dieser Zeit von 18 auf 21 Mk. pro Woche.

Außerdem besteht heute in den Handelsgärtnereien Lübecks die 10stündige Arbeitszeit.

In Kiel wurde auf Landschaft bezahlt:

1904 = 35 Pfg.
1905 = 40 „
1907 = 45 „
1911 = 48 „

In den Handelsgärtnereien und den Baumschulen, wo vollständig unregelmäßige Verhältnisse herrschten, wurde 1911 die 11stündige Arbeitszeit festgelegt und Mindestlöhne von 22 Mk. pro Woche erreicht, mit Kost und Wohnung 9 Mark. Damit mußten Lohnzulagen von 2—3 Mk. pro Woche gemacht werden.

Das sind nur Stichproben. Denn selbst dort, wo noch keine Bewegung geführt werden konnte, haben sich durch den Einfluß der Organisation die Verhältnisse indirekt gebessert, einmal, weil durch die Organisation immer mehr Kollegen „unzufrieden“ geworden sind und damit an einem andern Ort Verbesserungen einführen, dann dadurch, daß in den schlechtzahlenden Orten die Unternehmer die Verhältnisse bessern mußten, wollten sie überhaupt Gehilfen bekommen. Nicht umsonst hassen die Arbeitgeber allen Orts die Organisationen so, selbst dort, wo sie momentan gar nichts zu fürchten haben.

Dürfen wir angesichts dieser Tatsachen davon reden oder reden lassen: „Es hat keinen Zweck“!? Und wenn wir auch überall, an allen Orten, in verschiedenen Branchen noch so traurige Zustände finden, müssen wir da nicht alle Hebel in Bewegung setzen, um auch diese Kollegen der Organisation zuzuführen? Wir wissen, daß diese Zustände trotzdem noch verschiedentlich vorhanden sind. Ein kurzer Überblick soll den Kollegen zeigen, wieviele noch zu gewinnen sind, um sie anspornen, mitzuarbeiten.

In Lübeck fronden 4 Gärtnergehilfen und mindestens 60 Arbeiter für die städt. Anlagen unter dem Szepter des Inspektors Barth. Die Bezahlung ist hier eine schlechte; der Höchstlohn beträgt pro Stunde 37 Pfg. Die Kollegen wissen, wie schlecht es ihnen ergeht, sagten doch einige: „Ja jetzt geht es noch; aber im Winter kommen wir mit 12—13 Mk. die Woche nachhause“. Man denke: „staatliche Musterbetriebe“ entlohnen einen Familienvater mit 20—22 Mk. und im Winter mit 12—13 Mk.! Und der Herr Barth versteht es, seine „Sklaven“ im Zaum zu halten, waren doch viele der Kollegen der Ansicht, daß sie entlassen würden, wenn sie unsre Versammlung besuchen. Anstatt bei Einstellungen zu schnüffeln, ob der Betreffende einer Organisation angehört, wäre es dem Herrn sehr zu empfehlen, einmal dafür zu sorgen, daß die ihm unterstellten Leute menschenwürdig bezahlt werden, denn wenn man selbst pro Jahr 3000 Mk. zu verzehren hat, sollte man sich doch auch ein Bild davon machen können, was es heißt, mit einem Lohn von 32—37 Pfg. auskommen zu können. Zum andern sollte Herr Barth lieber sein Augenmerk mehr auf den Zustand der ihm unterstellten Anlagen richten.

Dann sieht es in den bei Lübeck liegenden Baumschulen ebenso, oder noch trauriger aus. Wir fanden beispielsweise in der Hartwigschen Bäumerschule eine größere Anzahl Arbeiter mit Stundenlöhnen von 24—35 Pfg., ja selbst Kinder, die von nachmittags 1—6 Uhr für den horrenden Lohn von 50 Pfg. arbeiten müssen. Eine solche Ausbeutung ist grenzenlos, wenn man bedenkt, daß die Kinder nicht etwa nur jäten, sondern mit schwerer Hacke zwischen den Reihen arbeiten. Es waren da Kinder zwischen, die höchstens 10 Jahre alt sein können; auf Befragen allerdings waren alle „12 Jahre“ alt.

Wenden wir uns nach der schönen Welfenstadt Braunschweig. Es kommen dort ca. 100 Arbeitnehmer in Frage, 60 in Handelsgärtnereien mit Monatslöhnen von 60 bis 75 Mk., zumteil auch noch in Kost- und Wohnung. Der Wechsel ist dort ein enormer, und es muß daher eine ständige Agitation betrieben werden. Auf dem Zentralfriedhof sind ca. 25 Arbeitnehmer beschäftigt, von denen verheiratete Gärtnergehilfen, soweit wir in Erfahrung bringen konnten, pro Tag 4 Mk. erhalten. Noch schlechter sind die Arbeiter daran, die meistens schon lange Jahre (bis zu 25 Jahren) dort tätig sind. Sie erhalten pro Stunde 32 und 33 Pf. d. h., die 33 Pf. bekommt man erst, wenn man 10 Jahre dort beschäftigt ist. Also nach 10 jähriger Tätigkeit eine Lohnzulage von 1 Pfennig.

Man muß sich an den Kopf fassen, wenn man derartiges hört, zumal wenn man bedenkt, daß in dem Kuratorium, dem der Friedhof untersteht, die Pastoren die führende Rolle spielen. Diese Vertreter der „christlichen Nächstenliebe“, die selbst ein Gehalt von 2400—6000 Mk. beziehen, lassen die Friedhofsarbeiter darben. In

diesen Rahmen paßt ja die Tatsache gut hinein, daß ein Arbeiter, wie uns versichert wurde, nachdem er 10 Jahre da war, monatlang von Pontius zu Pilatus geschickt wurde, bis er seinen Pfennig Zulage erhielt.

In der städtischen Gärtnerei und der „Promenadeninspektion“ liegt es auch so, daß ein Inspektor Zahn die Zugehörigkeit zu einer Organisation verbietet. Er hat auch jedenfalls Grund hierzu, denn die Verhältnisse werden als nicht rosige geschildert.

In der städtischen Gärtnerei Hannover, die ausgedehnte und wirklich schöne Anlagen und Parks unterhält, liegt es, was Lohnverhältnisse anbetrifft, genau so. Man denke, in einer Großstadt wie Hannover, zahlt die Stadt den Gärtnern und Arbeitern 32 Pf. Einstellungslohn. Der höchste Lohn, den wir in Erfahrung bringen konnten, war 37 Pf. Es kommen da einige hundert Kollegen in Frage, die nur erst aufgerüttelt werden müssen. Der Anfang war viel versprechend; wir haben Eingang gefunden.

Außerdem kommen hier in Handelsgärtnereien und auf Friedhöfen einige hundert Kollegen in Frage, die in Herrenhausen, Linden, Döhren, Vahrenwald, Gr.-Buchholz usw. beschäftigt sind. Hier bürgt uns der gute Stand der Organisation, daß es vorwärts geht.

Nicht vergessen wollen wir der Kuriosität halber die Gärten des Herzogs von Cumberland, und auf Friedhöfen einige hundert Kollegen in Frage, die in Herrenhausen, Linden, Döhren, Vahrenwald, Gr.-Buchholz usw. beschäftigt sind. Hier bürgt uns der gute Stand der Organisation, daß es vorwärts geht.

Diese „Herren Kollegen“, von denen sich eine Anzahl so freuen, als wir bei der Agitation in einem Mittagstisch auf Veranlassung eines Auchkollegen vom Wirt auf den „Schnellwalzer“ gebracht wurden, die unter höhnischem Gelächter schon die Annahme der Flugblätter verweigert hatten, erklärten, daß sie mit ihren 45 Mark den Monat auskommen, weil sie zu Weihnachts Gratifikationen (!) erhalten. Diese Gratifikationen bezahlt aber nicht der Herzog von Cumberland, sondern das Geld wird von den Besuchern des Palmenhauses zusammengebetelt. Es ist ein köstlicher Anblick, diese „Kunstgärtner“ mit Bettelbüchse oder der ausgestreckten Hand am Eingang stehen zu sehen! Wann werden sich diese Kollegen auf ihre Menschenwürde besinnen?

Besondere Aufmerksamkeit verdient im 1. Bezirk noch das Baumschulgebiet in seiner großen Ausdehnung: Wedel, Pinneberg, Rellingen, Halstenbek, Thesdorf, Elmshorn, Utersen, Tornesch. Hier fronden an 500 Menschen zu den erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsbedingungen bei schwerer Arbeit. Und wie oft werden uns die Löhne dieser Kollegen von den Arbeitgebern als Muster vor Augen geführt! Ja selbst Arbeiter anderer Industrien beklagen sich bitter über die niedrigen Löhne der Baumschularbeiter, die auf ihre Löhne niederdrückend wirken.

Wir sehen: Es ist hier enorme Arbeit zu leisten, es gilt hier, Kollegen aus dem tiefsten Elend herauszuholen.

Darum, ihr Einzelmitglieder: Arbeitet, damit wir neue Zahlstellen gründen können! Ihr Kollegen der Zweigvereine: Baut die Zweigvereine aus; es gilt noch Tausende zu gewinnen. In den nächsten Jahren muß die Organisation im 1. Bezirk bedeutende Vorstöße unternehmen, damit zu den Erfolgen neue kommen. Aus kleinen Anfängen heraus haben sich auch die Organisationen der Metallarbeiter, Holzarbeiter usw. entwickeln müssen, auch da sind nicht auf einmal alle darin gewesen, sondern zähe, zielbewußte Arbeit gehörte dazu.

Wenn wir nur selbst den Glauben an unsere Sache haben, den Glauben, daß es gehen muß, dann kommen wir vorwärts. Sagt den Kollegen immer wieder, daß sie nichts zu verlieren, sondern nur zu gewinnen haben. Und ohne Opfer und Mühe und Arbeit war und ist kein Erfolg!

A. Kummer, Hamburg.

Meinungsaustausch über die Frage: Versammlungsreform.

III. *)

Dem Wunsche unsrer Redaktion nachkommend, will ich in folgenden Ausführungen Stellung zu dem Leitartikel in Nummer 24 unsrer Zeitung nehmen, hoffend, daß sich noch mehr Kollegen zu dieser Sache äußern werden.

Der Artikel beschäftigt sich mit einer Reform, also Verbesserung der Versammlungen des Proletariats im allgemeinen. Daß diese Frage einmal

*) Vergl. Nr. 24 und 27.

angeschnitten wird, ist sehr erfreulich; denn eine Verbesserung unsrer Versammlungen, ein Emporheben aus dem jetzigen Zustand, ist unbedingt notwendig.

Der regelmäßige Versammlungsbesucher wird finden, daß fast alle Versammlungen, im Verhältnis zur ansässigen Mitgliederzahl, schlecht besucht sind. Nur wenn auf der Tagesordnung ein interessanter Punkt steht, etwa ein Referent mit unbekanntem Namen oder die Erledigung einer wichtigen Organisationsangelegenheit, erscheinen die Mitglieder in verhältnismäßig starker Zahl, während die gewöhnlichen Versammlungen schlecht besucht sind. Dies ist eine sehr bedauerliche Erscheinung. An dem Versammlungsbesuch kann man die Überzeugungstreue und den Eifer der Mitglieder messen.

Die Versammlungen, Sitzungen, Konferenzen usw., mit einem Wort die Zusammenkünfte, bilden das Fundament unsrer Organisationen, der Arbeiterbewegung im allgemeinen. Wohl sind die Aufgaben unsrer Presse nicht zu unterschätzen, doch wichtige, durch nichts zu ersetzende Aufgaben erfüllen unsre Zusammenkünfte. Hier geht ein Gedankenaustausch der unter gleichen Verhältnissen lebenden Klassengenossen von Mund zu Mund; hier werden wichtige Angelegenheiten besprochen und Beschlüsse gefaßt; hier bildet sich überhaupt erst der richtige Kampfesmut. Es sei nun zugegeben, daß sich Hindernisse einem Versammlungsbesuche bei manchem entgegenstellen. Doch haben diese nicht immer ihren Grund in äußeren Ursachen; oft liegt es auch an der mangelnden Überzeugung des einzelnen. Die Überzeugung von der Notwendigkeit unsres Kampfes kann natürlich am besten in den Versammlungen gewonnen werden.

Die Forderungen, die Ernst Mehlich am Schlusse seiner Untersuchungen im Hinblick auf die Ursachen der Versammlungsmisere aufstellt, sind höchst beachtenswert und grundlegend. Wären diese Forderungen allgemein durchgeführt, so stände es mit unsrer Versammlungen, mit unserm ganzen Organisationsleben um ein großes Stück besser. Wir würden uns dann immer mehr von jener spießhaften Auffassung, von jener bürgerlichen Gewohnheit, abends bei einem Schoppen Bier gemütlich Tagesereignisse zu besprechen oder in beschaulicher Ruhe sich etwas erzählen zu lassen, entfernen. Nein; wir müssen die Zusammenkünfte des kämpfenden Proletariats in unsrer Betrachtungen streng von den Veranstaltungen scheiden, die besucht werden, um des Interessanten willen oder um die Zeit totzuschlagen.

Die Zusammenkünfte der klassenbewußten Arbeiterschaft, seien sie nun gewerkschaftlicher, politischer oder genossenschaftlicher Art, haben eine große historische Bedeutung. Was läßt die Proletarier aller Länder sich zusammenschließen zu solchen gewaltigen Organisationen, die heute schon nach Millionen zählen? Was befähigt sie, trotz der niederdrückenden Wucht des Kapitalismus, sich emporzuraffen und auf allen Gebieten ihres Kampfes sich Erfolge um Erfolge zu erringen? Was treibt sie, sich über Grenzpfähle und Meere die Hand zu reichen, um vereint gegen den Feind zu stehen? Was ist die Ursache von alledem? Es ist die Einsicht und die Erkenntnis der Arbeiter über ihre Klassenlage im Verhältnis zu andern Klassen, die sich notwendig aus der historischen Entwicklung ergeben mußte, und es ist weiter das feste Bewußtsein, daß sich notwendig durch ihren Kampf endlich ihre Befreiung als Klasse ergeben muß.

Für den einzelnen als klassenbewußten Kämpfer sind die Zusammenkünfte mit gleichen, mit unter gleichen Verhältnissen Lebenden zum Zwecke des Kampfes, Höhepunkte im Leben. Die tagaus, tagein immer sich wiederholende Arbeit nimmt alle Kräfte in Anspruch, aber sie befriedigt nicht; der Arbeiter empfindet sie als eine Last, als Fesseln seines Lebens. In den Zusammenkünften spannt er alle Kräfte und Fähigkeiten an, frei, aus eigener Entschliebung, um sich seiner Fesseln zu entledigen, um Mittel und Wege zu erfolgreichem Kampfe zu finden.

Was waren die Andachten der alten, heidnischen Germanen in ihren Wäldern, in ihren Buchenhainen, unter riesigen Eichen anders? Waren sie nicht auch ein Kampf des Menschengesistes gegen seine Feinde? Die alten Germanen steckten noch in den Kinderschuhen der Menschheit; sie lebten von der Jagd und auch von der Landwirtschaft. Und ihre einzigen vermeintlichen Feinde in ihrem Leben waren die Naturkräfte, die mit ihren zufälligen Wirkungen störend in ihre Nahrungsbeschaffung eingriffen. Ihr Denken richtete

sich auf diese Einflüsse und formte diese über ihnen stehenden Gewalten zu mächtigen Göttern, die man versöhnen, also zum Freund halten mußte. Aus ihren engen primitiven Behausungen kamen sie hervor, und das Naturleben in ihren mächtigen Wäldern ließ sie in Schauern das Walten von Gottheiten ahnen. Solche Gottesdienste waren Höhepunkte in ihrem Leben, sie waren ihnen heilig, und mit aller Macht sträubten sie sich gegen die Aufdrängung anderer Lehren.

Blicken wir in die Zeit, in der die christliche Kirche in vollster Blüte stand, in die Zeit des Mittelalters. Jetzt war man durch die Entwicklung der Baukunst, des Handwerkes im allgemeinen, in der Lage, große Bauten auszuführen; und die größten und imposantesten Bauten waren die Kirchen. Jetzt hatte sich die Religion weiter entwickelt, aber auch die gesellschaftlichen Zustände hatten sich verändert. Die Menschen teilten sich in Klassen: in Ausgebeutete und in Ausbeutende: da gab es in Leibeigenschaft geknechtete Bauern und wegelagernde Ritter, handelstreibende Städte und besitzlose Städter, und die Mönche in den Klöstern führten ein herrliches Leben auf Kosten der Bauern. Über allen diesen Klassen stand die Kirche mit ihren weitverzweigten großartigen Organisationen. Sie erfüllte mit ihren Lehren das Denken aller Klassen, sie bildete das geistige Leben. Das sehen wir an den Kämpfen jener Zeit. Es war eine Zeit gewaltigen wirtschaftlichen Umschwüges. Die einzelnen Klassen waren zu blutigen Kämpfen untereinander gezwungen; aber immer bewegten sie sich mit ihren Forderungen in den Ideen der Kirche. Die aufständigen Bauern konnten die Berechtigung der Forderungen ihrer zehn Artikel mit Stellen aus der Bibel begründen, und Luther ermahnte die Fürsten zu rücksichtslosem Vernichtungskampfe gegen die Bauern auf Grund seiner Stellung als Diener der Kirche. So war die Kirche in dieser Zeit der geistige Sammelpunkt verschiedener Klassen.

Und jetzt: Wer wagt zu bestreiten, daß es im Leben des modernen Proletariats neben seinen Zusammenkünften etwas Höheres, etwas, das ihn noch mehr zur Lebensbetätigung antreibt, nicht gibt. Hier, wo weder Geburt noch der Geldbeutel eines andern Menschen eine erhebende oder wahre Unterwürfigkeit erheischen, sondern wo er mit gleichen von demselben Streben Beseelten zusammen ist, werden seine Lebenskräfte frei. Mit Empörung fühlt er die Leiden seines Lebens, aber er fühlt sie als ein Unrecht, und er will nicht leiden, sondern leben und kämpfen. Er sucht nach Rettung. Und die Botschaft, die ihm von stärkeren Klassengenossen gebracht wird, ermuntert ihn zu festem Kampfeswillen. Wohl sucht er auch Erholung in der Kunst, und auch die Natur öffnet sich seinen Sinnen; doch immer können ihn diese Faktoren nicht ablenken. Hier und da wird ein Schwächling zum Schwärmer dieser beiden holden Damen; doch sein gesunder Sinn führt den Proleten immer wieder auf das Kampffeld. Er würdigt die Kunsterzeugnisse nach seinem aus dem Einblicke in das Weltgetriebe gewonnenen Begriffen, und die Natur gibt ihm in ihrem Leben die Gewißheit der unerbittlichen Notwendigkeit seines Kampfes.

Wäre jeder organisierte Arbeiter von der Wahrheit dieser Ausführungen überzeugt, so ständen unsere Versammlungen auf einer uns undenkbar scheinenden Höhe. Sowohl was den Besuch anbetrifft, als auch in ihrem inneren Leben. Denn nicht nur ist es jedes Kampfgenossen Pflicht zu erscheinen, jeder muß auch dazu beitragen, unsere Zusammenkünfte vorteilhaft zu gestalten. Das sei sowohl für die Vorstände (beziehungsweise Vorsitzenden) als auch für die Mitglieder gesagt. Man stelle sich einmal die oft endlosen Debatten vor, in denen nichts Neues gesagt wird, wo der eine nur wiederholt, was der andre schon gesagt hat. Da sollte jeder Rücksicht auch auf die übrigen Versammlungsbesucher nehmen. Hat der vorherige Redner einem schon den Wind aus den Segeln genommen, so verzichte man eben auf das Wort! Die Wahrnehmung des Gesamtinteresses sollte überall maßgebend sein. Der Ton, die Umgangsform, läßt sich freilich nicht viel verbessern. Ist auch nicht notwendig; wir mit unsren schwierigen Händen wollen nicht mit Glacéhandschuhen angefaßt werden, wir sind vom Arbeitsgetriebe manchen Stoß gewohnt.

Lächerlich wirkt es, wenn von sogenannten Ästhetern versucht wird, den Proletarier durch Bekanntmachen mit Literaturerzeugnissen vergangener Zeitepochen zu veredeln und sittlich zu heben. Wahre Kunstwerke verlieren nie ihren Wert, ihre gewaltige Wirkung auf das menschliche Gemüt;

doch muß einmal gesagt werden, daß Kunstwerke einem Arbeiter auch nicht viel helfen, wenn ihn nicht der Kampf seiner Klasse ergreift und mitreißt. Umgeben von todbringenden, ratternden Maschinen, zu intensiver Tätigkeit angespornt durch profitungrige Kapitalisten, fühlt er die gewaltige Melodie des Lebens: das Recht des Stärkeren. Die Kapitalistenklasse, die rücksichtslos über Leichen, über ausgemergelte Leiber, über verümmernde Kinder und hungernde Witwen und Invaliden hinwegstürmt, ist dem Proletarier Anschauungsmaterial genug. Hat der moderne Lohnarbeiter durch glückliche Zufälle noch Kraft übrig, so sollte er nicht mit nebensächlichen Beschäftigungen seine Zeit ausfüllen, sondern seine ganze Kraft in den Dienst der Organisation stellen.

Verbessern wir also unsre Versammlungen! Die Forderungen, die Ernst Mehlich am Schlusse seiner Untersuchungen stellt, würde sich wohl hier und da erfüllen lassen, wenigstens wohl überall dort, wo wir schon ein eigenes Heim haben; in Gewerkschaftshäusern würde sich dieser Durchführung unsres Erachtens wohl keinerlei Schwierigkeiten bieten. Wenn es auch manchem Versammlungsbesucher zur Schwachheit geworden ist, durch äußere Anregungsmittel die Müdigkeit zu verschleichen, so muß doch auch bedacht werden, daß mancher durch das Getränke servieren während der Versammlung indirekt zum Biertrinken veranlaßt wird. Mancher glaubt aber, seinem „männlichen Stolze“ nichts vergeben zu können; das Biertrinken macht aber den Mann nicht aus. Von unsrer Seite sollte ebenfalls auf die möglichste Vermeidung des Alkoholkonsums hingewiesen werden, wie sich ja in manchen Gegenden unsres Vaterlandes die Arbeiterbewegung nur unter dieser Bedingung entwickeln kann.

Also vorwärts denn, Ihr Krieger in Stadt und Land, seid alle mit ganzer Kraft bei der Verbesserung und Ausgestaltung unsrer Versammlungen tätig, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Haaker, Hamburg.

Gegen den Kost- und Logiszwang!

Vor dem Schöffengericht IV in Hamburg wurde am 4. Juli eine Privatbeleidigungsklage des Handeldgärtners Ewald Schlag in Schnelsen bei Hamburg gegen unsern Kollegen Albert Kummer in Hamburg verhandelt.

Der Klage lag ein Sprechsaalartikel im „Hamburger Echo“ vom 14. Januar d. J. zugrunde, den Kollege Kummer veröffentlicht hatte und worin die Arbeiterschaft auf die Zustände in genannter Gärtnerei aufmerksam gemacht wurde, wie der Artikel auch eine Warnung für unsere Kollegen war, dort Stellung anzunehmen. Es war darin gesagt, daß die Firma Schlag wegen schlechter Wohnung und unregelmäßiger Lohnzahlung bei den Kollegen Hamburgs schon berichtigt sei und daß mehrfach die Kollegen noch um einen Teil ihres sauer verdienten Lohnes geprellt würden.

Veranlaßt wurde die Notiz durch einen Fall, wonach einem Gehilfen von Herrn Schlag anstatt 102,16 Mk. verdienten Lohn die Summe von 2,61 Mk. bei seinem Abgang ausbezahlt wurde.

Vor Gericht waren 4 Zeugen erschienen, wovon 3 bei Herrn Schlag schon gearbeitet hatten; zwei erklärten, daß sie ihren Lohn unregelmäßig erhielten. Der dritte war nur eine Lohnzahlungsperiode, also einen Monat da. Die Wohnung wurde von allen als schlecht bezeichnet, die Decke schmutzig, der Fußboden nicht oft genug gescheuert, ein Stuhl kaputt, die Wände schlecht oder mit Bildern benagelt.

Die Hauptsache drehte sich noch um die Frage: Sind die 99,45 Mk. als Abzüge berechtigt? 5 Mk. wurden für einen Fahrradreifen abgezogen, auf dem aber nach wie vor gefahren wurde. Der Gehilfe verunglückte allerdings durch eigene Schuld, war aber zu keiner Kasse angemeldet. Die Krankenhauserwaltung schickte wohl Herrn Schlag die Kostenrechnung, aber er wurde von dem Anwalt des Handeldgärtnerverbandes belehrt, daß er den Gehilfen nicht anzumelden brauche. Herr Schlag zieht daher die Kosten (49,20 Mk.) ab und deponiert sie beim Ortsvorsteher. Nach dem Unfall meldet Herr Schlag den Gehilfen zur Ortskrankenkasse an; aber weil er dazu ja gar nicht verpflichtet sei, habe er auch nicht nötig, das gesetzliche Drittel zu bezahlen. Er zieht daher auch die bezahlten Beiträge von 12,67 Mk. in voller Höhe dem Gehilfen ab. Weil der Gehilfe ein rostiges (wie er behauptet) Tischmesser am Fahrradreifen abputzt, bezahlt er das mit 1 Mk. usw.

Herr Schlag, der vor Gericht die gute Behandlung und Rücksichtnahme den Gehilfen gegenüber so betonte, findet nichts dabei, einen 17jährigen Gehilfen am 6. oder 7. Januar mit 2,61 Mk. Lohn ohne Stellung und Unterkunft laufen zu lassen.

Interessant waren die Ausführungen des klägerischen Rechtsanwalts, der eine Rede hielt, die einem Bueck oder Stinnes alle Ehre gemacht hätte. Nur eine empfindliche Gefängnisstrafe könne den „Hetzerien“ Einhalt tun, meinte dieser Herr. Es sei doch festgestellt, daß jeder sein Bett hatte, daß ein Tisch, Stuhl und Waschgeschirr vorhanden gewesen sei; was denn die Leute heute nicht alles wollen? Der Kläger schilderte, wie er geschädigt worden sei, da die Notiz in einer Versammlung der Hamburger Handeldgärtner behandelt worden und da gesagt wurde, „wenn Schlag es so mit seinen Gehilfen macht, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn er so billig verkauft.“ Er behalte sich Entschädigungsansprüche vor.

Das Gericht kam aber zu einer glatten Freisprechung und der Kläger Schlag wurde zu Übernahme sämtlicher Kosten verurteilt.

Der Landarbeiterverband im zweiten Jahre seiner Tätigkeit.

„Die Landarbeiter brauchen kein Koalitionsrecht, sie wissen gar nicht, was das ist.“ So meinte auf dem evangelisch-sozialen Kongresse ein pommerischer Amtsrichter. Wie sehr sich dieser Wortführer der Ostelbier irrt, beweisen die Organisationsfortschritte des Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter. Die Landarbeiter organisieren sich, ohne erst die Erlaubnis des Amtsrichters von Strausberg und seiner ostelbischen Freunde einzuholen.

Der Verband zählte Juni 1911 11232 Mitglieder in 425 Ortsgruppen. Diese verteilen sich auf die 5 Agitationsgebiete des Verbandes wie folgt: Gau Mecklenburg-Pommern zählt 67 Ortsgruppen mit 2051 Mitglieder, Gau Mittel-Deutschland (Provinz und Königreich Sachsen, Braunschweig, Weimar, Koburg-Gotha, Meiningen, Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Reuß ältere und jüngere Linie) zählt 110 Ortsgruppen mit 2943 Mitgliedern, der Gau Bayern hat 88 Ortsgruppen mit 2001 Mitgliedern, der Gau Südwestdeutschland (Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Rheinpfalz, Hessen und Rheinprovinz) 74 Ortsgruppen mit 1800 Mitgliedern, der Gau des Verbandsvorstandes (des übrigen Deutschland) 86 Ortsgruppen mit 2437 Mitgliedern.

Wie schnell die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sich in die Verwaltung ihrer eignen Angelegenheiten hineingefunden haben, beweist die Tatsache, daß von den bestehenden 425 Ortsgruppen annähernd 400 von den Mitgliedern selbst verwaltet werden, während die Verwaltung der übrigen von Vertrauensleuten aus andern Arbeiterverbänden besorgt wird. Die Vorstände der Ortsgruppen haben sich sehr gut in die Führung der Verbandsgeschäfte eingearbeitet und sind lebhaft in der Agitation tätig.

In der kurzen Zeit seiner Tätigkeit ist es dem Verbandsorgan gelungen, erhebliche Arbeitsverbesserungen für die Mitglieder zu erzielen durch Erhöhung des Lohnes, Verkürzung der Arbeitszeit und andres. Die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes haben gleichfalls vielfach zur Linderung der Not beitragen können. An Krankenunterstützung wurden 4097 Mk., davon allein 3000 Mk. im ersten Vierteljahr 1911, an Maßregelungsunterstützung 1397 Mk., für Rechtsschutz 2831 Mk. verausgabt. Die Lohnbewegungen erforderten eine Ausgabe von 1136 Mk. Den Ortskassen verblieben insgesamt 9620 Mk.

Das Verbandsorgan „Der Landarbeiter“ erscheint gegenwärtig in einer Auflage von 2000 Exemplaren. Der den Bedarf für die Mitglieder übersteigende Teil wird zur Agitation verwendet. Die Agitation erfordert erhebliche Mittel, da sie auf dem Lande mehr Schwierigkeiten bietet als in den Städten.

Eine nicht zu unterschätzende Hilfe wird den Mitgliedern durch den freien Rechtsschutz geleistet. Insgesamt wurden durch den Verbandsvorstand bis jetzt 561 Rechtsschutzfälle behandelt, von denen 318 vollständig erledigt sind, während 243 Fälle noch schweben. Erklärlicher Weise rührt die Mehrzahl der Fälle aus Streitigkeiten her, die im Arbeitsverhältnis entstanden sind, Forderungen an Restlohn, Deputat, Entschädigungen wegen rechtswidriger Entlassung und ähnliches. In 59

Fällen konnte mit vollem Erfolg auf dem Wege der Klage, bei einzelnen auch durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeber die Summe von 2938,14 Mk. für die Mitglieder herausgezahlt werden. Es handelt sich meist um Beträge zwischen 20 und 50 Mk., die aber auf dem Lande bei den sehr niedrigen Barlöhnen für den einzelnen sehr ins Gewicht fallen. In Strafsachen konnte 13 mal ein Freispruch erzielt werden. Ebenso konnte in 50 Fällen, die die Arbeiterversicherung betreffen, mehr oder weniger Erfolg erzielt werden.

Die Agitation für den Verband begegnet auf dem Lande teilweise sehr starken Widerständen. Mit der rücksichtslos ausgenützten Macht der Arbeitgeber eint sich Amtsvorsteher und Gendarm um die verhaßte Organisation vom Lande fernzuhalten. Den Wirten wird verboten, ihr Lokal herzugeben und mehrfach ersuchten die Behörden, die Organisation zu einer politischen zu stempeln und wegen Vergehen gegen das Vereinsgesetz strafend einzuschreiten. Unter 10 anhängigen Straffällen mußten die Gerichte, teils erst in zweiter Instanz, siebenmal die Polizeibehörden durch freisprechende Urteile belehren, daß auch dem Landarbeiterverband gegenüber das Gesetz zu beachten ist.

Trotz aller Widerstände gewinnt der Verband immer mehr an Boden und reißt sich würdig ein in die Organisationskolonnen der gewerblichen und industriellen Arbeiter.

Aus dem Holsteinischen Baumschulgebiet.

Die Besitzer der Holsteinischen Baumschulen verbreiten in der Tagespresse folgenden Bericht: „Die diesjährigen Ergebnisse der Baumschulen-Industrie, die sich auf die Massenanzucht von Forst- und Heckenpflanzen, Obst und Wildlingen usw. erstreckt und der in unserm Kreise (Kreis Pinneberg) weite Flächen, stellenweise nahezu bis zur Ausdehnung der Feldmarken ganzer Gemeinden dienen, sind für dieses Jahr als recht befriedigte zu bezeichnen. Der Versand, der von Ende Februar ab rund drei Monate dauerte, konnte sich bei der Stetigkeit der Witterungsverhältnisse ruhig abwickeln und hielt sich im ganzen innerhalb der gewohnten Grenzen. Die Nachfrage, die durchweg als eine gute gelten kann, überstieg bei den Laubhölzern mehrfach das Angebot, während sie bei den Nadelhölzern infolge einer Überproduktion, an der sich auch seit einigen Jahren in stetig steigendem Umfange die Massenanzucht dieses Artikels in den Provinzen Hannover und Westfalen beteiligte, dieses vielfach nicht erreichte, so daß verschiedene Züchter, um Platz für die Neukulturen zu schaffen, genötigt waren, große Restbestände zu vernichten. Die Preise gestalteten sich dementsprechend, waren aber überwiegend derart, daß sie als ausreichend für den Züchter gelten können. Die Verwendung auswärtiger Arbeitskräfte aus Ostpreußen, Posen, Schlesien und Galizien erwies sich auch in dieser Saison für die Großzüchtereien als unvermeidlich.“

Also wie schon in den Vorjahren: Die Baumschulenbesitzer haben ein gutes Geschäft gemacht! Und die Gehilfen und Arbeiter? . . .

GEWERKSCHAFTLICHES GENOSSENSCHAFTLICHES SOZIALES

Witwen- und Waisenbetrug. Das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung bringt für die Witwen und Waisen eine schlimme Enttäuschung. Wiederholt ist auf die geradezu jämmerlichen Beträge hingewiesen worden, die den Witwen und Waisen zugedacht sind. Neben dem Reichszuschuß von 50 Mk. zur Witwenrente, 25 Mk. zur Waisenrente und 16 $\frac{2}{3}$ Mk. zur Waisenaussteuer soll den Witwen und Waisen für den Verlust der Beitragserstattung und der Erhöhung der Wochenbeiträge von 2, 4, 8, 10 und 12 Pfg. nach § 1277 von der Versicherungsanstalt: den Witwen ein Zuschuß von drei Zehnteln, den Waisen — wenn ein Kind vorhanden ist — von drei Zwanzigsteln und für jedes weitere Kind ein vierzigstel des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei seiner Invalidität bezogen hätte, gezahlt werden. Nun zeigt aber das Einführungsgesetz, daß diese Bestimmung nichts andres als eine Vorspiegelung falscher Tatsachen bedeutet. Man hatte ausgerechnet, daß schon 1912 Witwen-

renten von 119,30 Mk. möglich wären. Nun heißt aber Artikel 59 des Einführungsgesetzes;

„Für die Hinterbliebenenrente, das Witwengeld und die Waisenaussteuer sind nur die Beiträge anzurechnen, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet worden sind.“

Die Witwenrente beträgt daher nicht, wie man auf Grund des § 1277 der Reichsversicherungsordnung berechnet hatte, 119,30 Mark, sondern nur 50 Mark. Die Witwe verliert also den Anspruch auf Beitragserstattung im Betrage von 100 Mark und erhält dafür gar nichts; denn die Versicherungsanstalt, die den Betrag für Beitragserstattung behält, braucht keinen Pfennig Zuschuß zur Witwen- und Waisenrente zu zahlen. Es wird Witwen geben, die 1912 durch die Witwen- und Waisenversorgung 190 Mark an Beitragserstattung verlieren. Dieser Verlust tritt ein, wenn der verstorbene Mann vom 1. Januar 1891 bis zum 31. Dezember Beiträge zur Lohnklasse 4 und seitdem Beiträge zur Lohnklasse 5 gezahlt hat.

Dieser Raubzug auf die Taschen der Witwen und Waisen ist das Glanzstück der schwarz-blauen Sozialreform des Herrn v. Bethmann Hollweg.

Säuglingsfürsorge und Reichtag. Wieder hat das „Christentum“ gesprochen. Das die blau- und schwarzen Herzen schwelt: „Gebt den armen Frauen nicht acht Wochen, Nein, vier Wochen Wöchnerinnengeld!“ Geht's den armen Frau'n auch miserabel, 's fällt kein Brosam von des Blockes Tisch! Allerchristlichst ist ja nur der Schnabel, Doch das Portemonnaie ist ketzerisch.

Mag die Säuglingssterblichkeit sich mehren, Unsern Junkern ist das ziemlich gleich. Darf's der Zentrumsmann dem Säugling wehren, Daß er zeitig kommt ins Himmelreich? Wahrlich, wahrlich, sie sind Christi Erben. Der einherging in der Armut Rock, Der da sagte: „Laßt die Kindlein sterben“ — Oder sprach er anders, frommer Block? (Karichen in der „Jugend“.)

Christliche Sehnsucht nach der Peitsche. Das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes fordert jetzt in einem Leitartikel seine Mitglieder auf, die Notwendigkeit einzusehen, daß hinter ihnen immer ein Aufpasser stehen muß. Es heißt da, nachdem sogar Carlyle mit einem Zitat mißbraucht worden ist, u. a.:

„Bei etwas Ehrlichkeit muß sich jeder zugestehen, wie viel Trägheit, Nachlässigkeit, Halbheit in ihm steckt, und wie es ihm not tut, über seine Arbeit genaue Rechenschaft geben zu müssen. Im Hinblick auf diese Rechenschaft gelingt es dann auch, alle die arbeitshemmenden Einflüsse zu überwinden und fördernde Arbeitskräfte in Betrieb zu setzen.“

Wenn man unter der Kontrolle eines „großen Aufsehers“ alle Kräfte anspannt, um das Bestmögliche zu leisten, so liegt kein Recht vor, sich gehen zu lassen, sobald die Arbeit der Aufsicht entzogen ist, denn die Arbeit gilt nicht dem Aufseher, soll auch nicht allein den Arbeitgeber bereichern, sondern ihr Wert kommt allen (!) zugute. Wie viele materiellen und moralischen Unglücksfälle sind darauf zurückzuführen, daß ein Mann seiner Arbeitspflicht nicht genügend nachkam! Vergiftungen, Eisenbahnunfälle, Selbstmorde geben in dieser Richtung viel zu denken . . . darum hat jeder für seine Arbeit volle Verantwortlichkeit und die heilige Pflicht, stets so zu arbeiten, als befände er sich unter der Kontrolle eines Meisters, vor dem er den größten Respekt hat und vor dessen Augen er sich hütete, der Arbeit nicht alle Aufmerksamkeit und ganzen Eifer zu widmen.“

Hier predigt also ein christliches Gewerkschaftsorgan an leitender Stelle den Glauben, daß der Mensch an sich zu Trägheit, Nachlässigkeit und Halbheit neige, und nur zum ganzen Kerl würde, wenn er sich einbildete, hinter sich ständig einen Aufseher zu fühlen. Wie sagte doch der Junker von Burgsdorf vor einiger Zeit einmal im preußischen Herrenhause, als über die Arbeitslosenversicherung gesprochen wurde?

„Ich für meine Person muß gestehen, daß ich eine Arbeitslosenversicherung direkt für unmoralisch halte, weil wir immer mit einem notwendigen wirtschaftlichen Faktor zu rechnen haben, der besteht, seitdem die Welt besteht: der angeborenen menschlichen Faulheit.“

Ihm und der christlichen Metallarbeiterzeitung sei mit Carlyle geantwortet: „Die Menschen empören sich selten oder vielmehr niemals auf die Dauer oder mit Überlegung gegen etwas, was nicht verdient, daß man sich dagegen empöre.“

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42 Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt IV, 3725. Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— **Sonntag, den 16. Juli, ist der Beitrag für die 29. Woche 1911 fällig.**

— **An die Unterstützungsauszahlung.** Bei Einsendung von Mitgliedsbüchern zwecks Ausstellung einer Arbeitslosenkarte oder eines Reiseblocks ist immer genau anzugeben, wann der Betreffende arbeitslos geworden ist. Bei Krankenunterstützung ist der Beginn der Krankheit und ob der Unterstützungsbezieher in Privat- oder städtischem Betrieb tätig ist, anzugeben. Fehlen diese Angaben, so ist immer erst eine Rückfrage notwendig, wodurch eine unangenehme Verzögerung eintritt. Für Unterstützungsanträge sind Formulare vorhanden, falls diese nicht mehr vorrätig, sind sie bei der Hauptverwaltung zu bestellen.

Es ist in letzter Zeit öfter vorgekommen, daß Kollegen Unterstützung beantragt haben, die wohl 52 Wochen Beitrag bezahlt hatten, aber noch kein volles Jahr Mitglied waren, der Beitrag war im voraus bezahlt. In solchen Fällen wird noch keine Unterstützung gewährt. Unterstützungsberechtigt ist nur, wer 52 Wochen Beitrag geleistet hat und ein volles Jahr Mitglied ist. Wer am 1. Juli 1910 eingetreten ist, der kann nicht vor dem 1. Juli 1911 Unterstützung beantragen.

— **Die Abrechnungen des 2. Quartals** sind jetzt ohne Rücksicht auf die Rückständigen abzuschließen und an die Hauptverwaltung einzusenden. Die Vorsitzenden und Revisoren der Verwaltungsstellen haben für pünktliche Abrechnung ihres Kassierers Sorge zu tragen.

— **Bibliothek.** In dem nächsten Quartal soll eine Neueregung unserer Bibliothek vorgenommen werden. Zur Hauptsache wird eine Ergänzung der fachlichen Bücher stattfinden. Um eine gründliche Regelung zu ermöglichen, ist die Einziehung aller Bücher notwendig. Neu ausgeliehen dürfen keine Bücher werden. Ist der Bücherbestand voll vorhanden, so ist er sofort abzuziehen. Bis spätestens 1. Oktober müssen alle Bibliothekskisten in der Hauptverwaltung sein, damit die Neuausgabe für das Winterhalbjahr erfolgen kann. Auch die Orte, die eine ständige Bibliothek haben, müssen zurücksenden.

— **Ansichtskarten: Gegen den Kost- und Logiszwang** ist Serie I in 3 Exemplaren erschienen. Die Verwaltungsstellen erhalten die Karten zum Preise von 2,50 Mk. das Hundert. Im Verkauf kostet die Karte 5 Pfg. Bei Bestellungen ist der Betrag mit einzusenden. Die Karte eignet sich vorzüglich zur Agitation.

— **Stuttgart.** In Sachen Stirnweiß nahm die Versammlung am 24. Juni folgende Resolution an: Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Austrittserklärung Stirnweiß. Die Versammlung ist einmütig der Ansicht, daß das Verhalten des Stirnweiß während des Streiks nicht das eines organisierten Kollegen entspricht. Wäre der Austritt nicht erfolgt, hätte der Ausschluß erfolgen müssen.

— **Lübeck.** Das Verkehrslokal befindet sich jetzt Stavenstraße 33, Restaurant „Zu den vier Jahreszeiten“ (Eggers). Daseibst Montags und Freitags, abends 8–9 Uhr, Sprechstunden. Freitags Zeitungsausgabe. Zusammenkunft der in der Agitation-tätigen Kollegen.

— **Hamburg, Bezirk Bergedorf.** Am Sonntag, den 23. Juli, Ausflug nach Reinbeck - Aumühle. Dort Zusammenreffen mit den dortigen Kollegen. Hamburger Kollegen, die sich daran beteiligen, fahren nachmittags 1.08 Uhr ab Hauptbahnhof nach Bergedorf. Die Kollegen treffen sich in Bergedorf am Bahnhof 1.39 Uhr.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Sterbefeitel.

Den Mitgliedern hierdurch die traurige Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, der Kollege

Friedrich Hesse

am 7. Juli nach einjährigem Kranklager an den Folgen eines Betriebsunfalles im Alter von erst 31 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Ortsverwaltung Hamburg.

Literarisches.

Die bürgerliche Jugendbewegung. Von Karl Korn. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend (Fr. Ebert). Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. 112 Seiten. Preis brosch. 1 Mk., gebunden 1,50 Mk.

Die Schrift gibt in ihrem ersten Teile eine Übersicht über die gesamte bürgerliche Jugendbewegung. Die einzelnen großen Gruppen der bürgerlichen Jugendbewegung, die katholischen Jugendvereine und Kongregationen, die evangelischen Jünglingsvereine in ihren verschiedenen Spielarten, die vielfachen Formen der sogenannten interkonfessionellen Jugendfürsorge, dazu die losen Veranstaltungen der Lehrlingshorte und -Feierabende, werden der Reihe nach vorgeführt, ihre Organisation geschildert, ihre Unterschiede zu erfassen gesucht; auch die vorhandenen weiblichen Vereine werden bei jeder Gruppe berücksichtigt.

Im zweiten Teil der Broschüre werden die Kollegen Tatsachenmaterial finden, das den meisten von ihnen vollkommen neu sein wird. Aus den konfessionellen und den bisherigen interkonfessionellen Jugendvereins- und Jugendfürsorgebestrebungen hat sich in jüngerer Zeit eine neue Bewegung entwickelt, die staatliche Jugendpflege, die auf dem Felde des Kampfes um die Jugend den Zusammenschluß sämtlicher Interessengruppen des Klassenstaates erstrebt zum gemeinsamen Vorstoß gegen die proletarische Jugendbewegung.

Die Kornsche Schrift schildert die Entstehungsgeschichte dieses neuen Kurses, sie zeigt die organisatorischen Kräfte, die hinter ihm stehen, sie legt seinen Operationsplan dar.

Nur wenn die in der Jugendbewegung tätigen Arbeiter über die Taktik und die Organisation dieser neuen Bewegung orientiert sind, werden sie sich in dem Gewirr all der Meldungen zurechtfinden, die tagtäglich durch die Presse laufen. Sie werden dann vor allem auch Bescheid wissen, wie sie sich gegenüber den scheinbar unverfügblichen Formen, in denen sich die staatliche Jugendpflege auch an sie heranzumachen sucht, zu verhalten haben. Sie werden endlich erkennen, daß dieser neue Kurs mit der Hetze, die jetzt von Polizei und Gerichten wider die proletarische Jugend inszeniert wird, zusammengehört, wie die beiden Seiten einer Medaille.

Jeder für die Jugendbewegung interessierte Arbeiter sollte sich in dem Besitz der Schrift setzen. Aber auch die Jugendlichen selber werden aus ihr mannigfache Belehrung schöpfen können, sowohl über die Gefahren, die ihrem Vorwärtsstreben von gegnerischer Seite drohen, als auch über die Notwendigkeit, ihre Altersgenossen, Lehrkameraden und jugendlichen Mitarbeiter der freien Jugendbewegung zuzuführen.

Durch Heide und Moor. Dr. Ad. Koelsch. (1911, Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde.) Mk. 1,-, geb. 1,80. Bei der ständig zunehmenden Bevölkerung Deutschlands ist es nur eine Frage der Zeit, wie lange bei uns noch Heidelandschaften und Moore zu finden sind. Die Moore werden trockengelegt und in Weideland verwandelt; die Heide kommt immer mehr unter den Pflug. Damit die Flora und Fauna dieser Gebiete nicht ganz vertilgt wird, hat bekanntlich der Verein Naturschutzpark, E. V. in Stuttgart, ein großes Gebiet der Lüneburger Heide aufgekauft. Durch ein solches urwüchsiges Heide- und Moorland läßt uns Koelschs Werkchen wandern, und dabei führt es uns die Poesie dieser Landstriche so recht vor Augen. Aber es macht uns auch mit

der Flora aufs innigste bekannt. Der ganze Stoff ist des leichteren Ueberblicks halber in fünf Kapitel eingeteilt: Bilder der Landschaft; Bilder der Pflanzenwelt; Bilder aus der Vergangenheit der heutigen Niederungsheiden; die Ordnungsprinzipien der heidestaatischen Pflanzenwelt; Bilder vom Heidemoor. Was das Werk aber auch jedem Fachbotaniker wertvoll erscheinen lassen wird, ist der darin gemachte Versuch zu zeigen, daß das Problem des Heiderätsels noch nicht gelöst ist, daß die Lösung vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach in ganz anderer Richtung gesucht werden muß, als wir sie mit unsren Gedanken einzuschlagen gewohnt sind.

Geschichte der Revolutionen. Von niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. A. Conrady. Mit zahlreichen Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Erscheint in 50 Lieferungen à 20 Pfg. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Heft 36 ist soeben heraus. Band 1 ist bereits gebunden zu haben zufr. Preise von Mk. 7,- für den Leinenband und Mk. 8,- für Halbfanz.

Zeitungsfremdwörter und politische Schlagworte. Braun. 30 Pfg.

Klassenkämpfe in Frankreich 1848-50. Marx. Mit einer Einleitung von Fr. Engels und einem Vorwort von August Bebel. Broschiert 1 Mk., geb. 1,50 Mk. In neuer Auflage erschienen.

M. Ulrich von Hutten. Von Wittich. Ein geschichtliches Spiel. Preis 1,- Mk.; 16 Rollenexemplare 8,- Mk. Sozialistische Theaterstücke. Heft 15.

Anzeigen-Teil

Illustriertes Handbuch des Gartenbaues

Herausg. v. Dr. H. Settegast, Dir. d. G.-L.-A. Köstritz



Ein starker Prachtband von ca. 1000 Seiten mit 938 Abbildungen im Text und 49 ein- und mehrfarbigen Tafeln und zwei Modellen

Preis 22 Mk., auf Wunsch gegen bequeme monatl. Teilzahl. 24 Mk.

Wer sich über die Urteile der Fachgenossen, die das Werk bereits bezogen haben, unterrichten will, verlange die postfreie Zusendung des Prosp. Nr. 2 von

E. H. Friedr. Reilsner, Leipzig
Salomonstrasse 9

Garten-Anwesen

in kleiner lebhafter Stadt, in dem seither Gartenwirtschaft betrieben wurde, ist sofort zu verkaufen. Verheirateter Gärtner, der hier rentable Gärtnerei einrichten kann und nebenbei die Wirtschaft betreibt, findet sichere Existenz. (Wasserleitung, elektr. Licht vorhanden.) Erforderlich 4-0000 Mk. Anfragen unter Nr. 18 an die Inseraten-Regie der Allg. Deutschen Gärtner-Zeitung Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7.

Gärtnererei!

In grösserem Orte des Reg.-Bez. Köln ist ein

Wohnhaus

nebst ca. 12 Ar grossem Garten, für Gärtner bes. geeignet, da keine an Plätze, u. günst. Beding. z. vermieten event. zu verkaufen. Offerten unter D. C. 117 an die Expd. d. Gummersbacher Zeitung, Gummersbach (Rheinland), erbeten.

Verh., zuverläss., tüchtig, Gärtner und Kastellan m. kleiner Familie w. f. eine Besitzg. an der Ostsee zum 1. Okt. ges. Bewerbungen nur unt. Beifüg. allerbest. Referenz., Lebenslauf u. Photogr. unt. Chiffre 31 a. d. alleinige Inseratenregie d. Ztg., Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstr. 7.

Gehilfen

die gestörte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnererei betreffende, gründliche

wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt

Köstritz

- der stärkt beachten höheren Fachschule für Gärtner.
- 1. Kursus für Gärtner.
- 2. Kursus für Berechtigung zum Einj.-Freiwilligen-Dienst.
- 3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
- 4. Kursus für Obstbautechniker.

Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Islandsmoos.

Vertreter, der bei Kunstblumenhändlern (Grossisten) gut eingeführt ist und der Deloreder übernehmen kann, wird die

Vertretung in Islandsmoos

für Berlin eventuell ganz Deutschland übertragen. Wer Kommissionslager übernehmen kann, wird bevorzugt. Offerten unter V. K. 591 beförd. Rudolf Mosse, Königsstr. 69.



Fehlen Ihnen einige Gartenwerkzeuge?

Bitte übertragen Sie deren Lieferung den **Dresdener Werkstätten S. Kunde & Sohn**

Dresden-A. 38, Kipsdorfer Str. Katalog kostenlos.

Zum Anbinden junger Bäume, Reben etc. offerieren wir Neue haltbare Abfall-Hanfsehtüre

50 Pfund 8 Mark.

Grosse Abnehmer erbitten Spezialofferte. Postproben gegen Berechnung zu Diensten.

Westfälische Wasch- u. Sortier-Werke S. Meyer, Rheda (Westfalen).

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1912

17. Jahrgang. : Herausgegeben vom Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins.

Auflage 4000 Exemplare.

Wie alljährlich, so gibt der Hauptvorstand auch in diesem Jahre ein Jahrbuch in Form eines Kalenders heraus.

Dem Kalender wird wiederum ein

Inseraten-Anhang

beigefügt, zu dessen Benutzung wir hiermit ergehenst einladen.

Die Inseraten-Verwaltung ist ebenfalls der Firma

J. Wichterich, Leipzig, Schillerstr. 7

übertragen, die Auskunft erteilt und an die die Aufträge ausschliesslich zu senden sind.

Gartenbau-Institut m. Pensionat

tedellos, der Neuzeit entspr. einger., prachtvoll gelegen an der weltber. Bergstr. zwisch. Frankfurt u. Heidelberg. Ausbildung, theor. u. prakt., in allen Zweig. d. Obst- u. Gartenbaues. Lehr- u. Pensionspr. monatl. 100 Mk. u. höher. Das Institut ist auch verkäuflich an solv. Herrn od. Dame, ev. können solche als Teilhab. eintreten. A. Frömmig, Heppenheim a. d. B.



Rob. Brien

Pumpen-Fabrik

Berlin O. 27, Krantstrasse 31c.

Billigste Bezugsquelle in Pumpen, Röhren und Zubehörteilen.

Jll. Preisliste gratis u. franko.

Elfriede Bergmann-Erdbeere!

Geschmack und Aroma wie die Wald-erdbeere. Ausserordentlich ertragreich - trägt bis Frost eintritt. Junge Pflanzen 1. Stück Mk. 3.-, bei grösserer Abnahme billiger. **Bergmann, Erdbeer-Kultur Wildpark 5 bei Potsdam.**

Paul Strenoth, Berlin C.

Kreuzstrasse 4 • Nähe Spittelmarkt

Reparaturwerkstatt

für Rasenmäschinen aller in- und ausländischen Fabrikate. Lager von Ersatzteilen, Garantie für gutes Schneiden.

ff. farbiges

Manschettenpapier,

600 Bogen 50x76 cm gross = 1 Postkoll kostet bei mir nur 3.45 Mk.

Vorrätig u. lieferbar in 25 Farben.

Krepppapier

Rolle 5, 13 Pfg., wasserfest 15 Pfg.

Eingepacktes

4800 Bogen, 15 Mk.

Hesse, Dresden.

Scheffelstr. 61/65.

Emil Sieburg Landschafts-Gärtnerrei und Garten-Inspektion

Berlin NO., Greifswalder Str. 47 ; Telefon : Amt VII, 1045

sucht Privatanlagen für Instandhaltung von Gärten im Jahres-Abonnement zu, mässigsten Preisen. Neue Anlagen auf einfache sowie eleganteste Art.

Grotten- und Felsen-Anlagen

werden geschmackvoll und sauber ausgeführt.

Kostenanschläge zu Diensten. - Prompte und billige Bedienung.



Alle den

Inseratenteil

der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ betreffenden Sendungen, also Anzeigenaufträge, Insertionsgebühren, Korrekturen, Beleg-Reklamationen, sind ausschliesslich an die alleinige Inseraten-Regie

Josef Wichterich, Leipzig, Postschliessfach 176

zu richten. Das Filialbureau befindet sich in Berlin S. 14, Kommandantenstrasse 34, IV, 1567.

Technikum für Obst-, Garten-, Plantagenbau, Land- u. Forstwirtschaft, Stargard (Mecklenburg Deutschland).

Günstigste Reformfachschule. — Grösste Zeitersparnis. — Eigene Lehrmethode. — Lichtbildervorträge. — Ausgedehnter Handfertigkeitunterricht in besonderer Abteilung. — Vorbereitung für den Kolonialdienst.

- I. Kursus für Obst- und Gartenbautechnik (6 Monate).
- II. Erweiterter Kursus für Obst- und Gartenbautechnik (6 Monate).
- III. Praktischer und theoretischer Kursus für Erwerbsobst- und Plantagenbau in Verbindung mit ausgedehntem Handfertigkeitunterricht; gleichzeitig Vorbereitung für den Kolonialdienst (Sonderprospekt).
- IV. Landwirtschaftliche Winterschule (ein Wintersemester).
- V. Kursus für Forstlehrlinge (1 bis 2 Jahre).
- VI. Kursus für Förster (6 bis 12 Monate).
- VII. Erweiterter Försterkursus (6 Monate).

Verbindung mehrerer Kurse in geeigneten Fällen mit Genehmigung des Lehrerkollegiums gestattet.

Neubeginn der nächsten Kurse am 5. Oktober d. J. — Prospekt und Auskunft kostenfrei.

Die Direktion.



Der beste Hilfsdünger

für
Chrysanthemum, Rosen, Nelken
Eriken etc. etc.

ist das Universal-Pflanzendüngemittel

Naumanns Blumendünger

aus der
Chemischen Dünger-Fabrik
Eduard Naumann, Cöthen
(Anhalt).

Nachweislich beste Erfolge bei allen Pflanzengattungen.

Jeder Gärtner welcher noch nicht mit den
Oskar Butter, Bautzen Gartenwerkzeugen der Firma
gearbeitet hat, mache einen Versuch, er wird voll und ganz
befriedigt werden! Illustr. Katalog gratis und franko.

**Gegen Bezahlung
Adressen gesucht**

von
angestellten Gärtnern.
Angebote unter Nr. 34 befördert die
Annoncen-Exped. Josef Wichterich,
Leipzig, Schillerstrasse 7.

Schnell-Erdböhrer
50 bis 400 mm Durchmesser.
Prospekt frei.
E. Jasmin, Hamburg 30.

Allgem. Deutscher Gärtner-Verein

Bezirk Charlottenburg.

Sonnabend, den 22. Juli 1911, Anfang 8½ Uhr

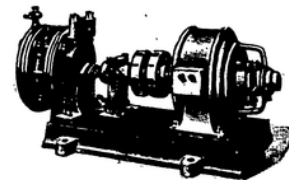
Grosses Rosenfest

im Volkshaus, Charlottenburg, Rosinenstrasse 3.

KONZERT. ROSEN-POLONAËSE. UEBERRASCHUNGEN.
Zahlreiches Erscheinen erwartet. DIE FESTLEITUNG.

Staatsmedaillen

Böttger's Hauswasserpumpe „NIXE“



eignet sich zur Förderung v. frischem Trink- und Gebrauchswasser für Landhäuser, Guts- höfe, Hotels, Krankenhäuser, Sanatorien, Parkanlagen, Gärtnereien, Fabriken etc., auch zum Betriebe von Fontänen und zum direkten Spritzen, sowie als Zirkulationspumpe

bei Heizungsanlagen. In Verbindung mit einem Schaltertopf oder elektr. Druckwiderstand bietet meine Hauswasserpumpe „NIXE“ die einfachste Wasserversorgung ohne jegliche Bedienung. Rohrbrüche sind völlig ausgeschlossen. — Niedrige Preise bei hochsolider Ausführung.

Sächs. Motoren- und Maschinenfabrik **Otto Böttger**
Dresden-A. 28, V.

Spezialfabrik für Pumpen und Wasseranlagen.

Ehrenpreise

„Also doch!“



ist das einfachste, beste und zuverlässigste selbstzündende

Taschenfeuerzeug

der Gegenwart. „Also doch!“ ist wesentlich billiger als jedes andere Feuerzeug ähnlicher Art. — **Versagt niemals! Garantie für jedes Stück.** — Hochfein verwickelt per Stück Mk. 2.—

Schumacher & Co.
Chem. Fabrik, Bremen 4.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellen-nachweis: Gewerbeschulstr. 107, 1, Eingang Heiderstr. 34.

Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirk. Berlin N. Vers.-J. 1. Mittwoch i. Monat.

Berlin S. Restaurant A. Bieler, Dieffenbachstr. 76.

Berlin W. Vorbergstrasse 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Versammlung jeden Donnerstag vor

dem 15. Jeden Sonntag früh: Zahl-morgen.

Blankense. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versamm-lung Sonnabend nach dem 1. und 15.

Breslau. Restaur. „Zum Bär auf der Orgel“, Kupferschmiedestr. 39.

Cannstatt-Stuttgart. „Gasthaus zur Fischerei“, Marktstr. Herberge, Ver-kehrs- und Versammlungslokal.

Cöln a. Rh. Rest. Laurenz Körfer, Weyerstr. 112. Versamml. Samstag nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Telegrafenstr. 20, I. 7—9 Uhr.

Düsseldorf 78. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II.

Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.

Frankfurt a. M.-Hausen. Restaurant v. G. Hardt, Verkehrslok. der Gärtner.

Grünwald. Pein, Hubertusbaderstr. Nr. 8. Verkehrslok. Versamml. Sonn-abend n. d. 1. j. M. Gut. Mittagstisch.

Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.

Hamburg-Hoheluft. M. Lewerenz, Wrangelstr. 64, Verkehrslok. d. Gärtner Hoheluft, Versamml. 2. und 4. Diens-tag im Monat.

Hannover. Hallers Gasthaus, Bock-

str. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.

Magdeburg. Knochenhaueruferstr. 27-28, I, Eing. Packhofstr. Vereinsl., Zentralherberge: Kleine Klosterstr.

München. Restaurant Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr d. Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat.

Nieder-Schönhausen. Restaurant Schwarztke, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal.

Nürnberg. Restaur. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.

Pankow b. Berlin. Pankower Gesell-schaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr.

Nr. 3-4. Versammlung Dienstag nach dem 1. jedes Monats.

Steglitz. Restaurant Fritz Heizmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.

Stellingen b. Hamburg. A. Langes Klub- und Ballhaus, Klejer Str. 211.

Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal und Herberge.

Zürich. Restaur. z. hintern Stern, Bellevueplatz. Versamml. alle 14 Tage Samstag. Auskünfte b. J. Schneider, Hegibachstrasse 9, III, von 4½ bis ½9 Uhr abends.